

Nutzungsordnung für die Computerräume

Die Nutzung der Computer in den beiden Computerräumen (R 006, R 117) dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken und erfolgt unter Aufsicht von Lehrkräften. Eine pflegliche Behandlung von Mobiliar und technischem Gerät ist selbstverständlich; speziell gilt:

A Verhalten in den Räumen

1. Essen und Trinken sind im Computerraum grundsätzlich verboten.
2. Die Stühle sind nach dem Unterricht wieder unter die Tische zu schieben, die Tastatur und die Maus wieder geradezurücken; spätestens nach der 6. Stunde sind die Stühle (zu dritt gestapelt) auf die Tische in der Mitte zu stellen.
3. Alle hinterlassen ihren Arbeitsplatz in ordentlichem Zustand: Müll, Kopien, Papierschnipsel etc. gehören in die Mülleimer.
4. Die Nutzung des Raumes wird im ausliegenden Belegheft protokolliert. Hier werden auch evtl. auftretende Fehler verzeichnet.
5. Die Räume werden immer abgeschlossen.

B Umgang mit der technischen Ausstattung

1. Alle Geräte im Raum werden stets nur gemäß den Anweisungen der Lehrkräfte genutzt.
2. Am Lehrerarbeitsplatz dürfen keine Schüler*innen arbeiten.
3. Die Anmeldung am Schulnetzwerk darf nur unter dem eigenen Benutzernamen erfolgen. Die Verwendung eines fremden Benutzernamens (Login) ist ausdrücklich untersagt. Jeder Passwortbesitzer haftet für sein Passwort.
4. Störungen werden sofort der Lehrkraft gemeldet und auf keinen Fall in Eigenregie behoben. Dazu gehört auch schon die Meldung darüber, dass der Bildschirm anders aussieht als gewohnt oder als beim Nachbarn.
5. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf nicht installiert werden. Veränderungen an der installierten Software und Manipulationen an der Hardware sind strikt untersagt.
6. Ausdrucke sind nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt.
7. Am Ende der Nutzung meldet man sich vom Rechner ab, die Monitore bleiben angeschaltet. Maus und Tastatur werden zurückgeschoben.
8. Falls Kopfhörer ausgeteilt wurden: Kopfhörer in die Klarsichtbox legen. Dabei auf keinen Fall das Kabel um die Kopfhörer wickeln, sondern lose in die Box legen. Kopfhörer in der geschlossenen Box wieder beim Lehrer zur Kontrolle abgeben.
9. Soundanlage und Beamer / Whiteboard werden beim Verlassen ausgeschaltet.
10. Die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgemacht.

C Nutzung des Internets

1. Die Nutzung des Internets ist nur unter Aufsicht erlaubt.
2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Sie sorgt aber für umfangreiche Filtermaßnahmen für Seiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen gesetzeswidrigen Inhalten. Der Aufruf derartiger Seiten ist untersagt.
3. Die Teilnahme an Chats und das Ausführen von Spielen ist nur im Rahmen von Lernplattformen unter Aufsicht gestattet.
4. Persönlichkeits- und Nutzerrechte müssen gewahrt werden.
5. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule ihre Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen sind.
(Das Schulnetzwerk wird überwacht und protokolliert.)
6. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Steiner / 29.06.2017
Schulleiter